

Bekanntmachung: Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe über die Feststellung zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe für das Wirtschaftsjahr 2026

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe hat gemäß § 14 Abs. 1 i.V.m. § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) und § 12 Abs. 1 und § 28 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) den Wirtschaftsplan für den Zweckverband Industriepark Schwarze Pumpe für das Jahr 2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen.

1. Es betragen

1.1. **im Erfolgsplan**

die Erträge	13.377.556 €
die Aufwendungen	12.848.757 €
der Jahresgewinn	528.799 €
der Jahresverlust	0 €

1.2. **im Finanzplan**

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.650.089 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-33.088.478 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	31.238.495 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	31.850.000 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	367.060.301 €
2.3. die Verbundsumlage	0 €

Der Wirtschaftsplan 2026 wurde mit seinen Anlagen gemäß § 28 GKGBbg und § 14 Abs. 3 EigV dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde vorgelegt und rechtsaufsichtlich behandelt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 31.850.000 € erhält die Genehmigung.

Der genehmigungspflichtige Teil des festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 78.415.000 € erhielt die Genehmigung.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 und die Anlagen liegen in der Zeit vom 26.01. – 09.02.2026 in der ASG Spremberg GmbH, An der Heide/Straße A-Mitte in 03130 Spremberg während der Dienstzeit zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Christine Herntier
Verbandsvorsteherin des
Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe